

Viertes Gebot

Dem (digitalen) Leben einen heilsamen Rhythmus geben

Viertes Gebot: „Gedenke des Sabbattages, dass du
ihn heiligst.“ (Ex 20,8)

Kapitel 2.4 aus „Freiheit digital. Die Zehn Gebote in Zeiten des digitalen
Wandels, S. 90-107, Evangelische Kirche in Deutschland, Evangelische
Verlagsanstalt GmbH, Leipzig, 2021.

2.4 Dem (digitalen) Leben einen heilsamen Rhythmus geben

*Viertes Gebot: „Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligst.“
(Ex 20,8)*

a) Einleitung

Sonntag, am späteren Abend gegen 21 Uhr: Die Kinder sind im Bett. Die Eheleute S. gehen noch einmal kurz ins Internet und loggen sich in ihre beruflichen Accounts¹⁸ ein, bevor sie eine neue Folge einer beliebten Streaming-Serie anschauen. Herr S. geht für den Montag eine Powerpoint-Präsentation durch, die er am Freitag gemeinsam mit einem Kollegen vorbereitet hat. Frau S. beantwortet E-Mails, um am Montag vor der Arbeit die Kinder ohne allzu viel Stress in Schule und Kindergarten bringen zu können. Kurz vor 22 Uhr beenden sie ihre Internet-

¹⁸ Account: Engl. für Benutzerkonto/Zugangsberechtigung (hier: im Netz).

Arbeiten und freuen sich, das Wochenende entspannt ausklingen zu lassen. Am Montag beginnt für die Eheleute S. um acht Uhr der Arbeitsalltag.

Juristisch gesehen haben beide mit ihren Aktivitäten am Sonntag gegen geltendes Arbeitszeitrecht verstoßen. Arbeiten am Sonntag sind, bis auf genehmigungspflichtige Ausnahmen, verboten. Zudem muss zwischen Arbeitsende und -anfang eine mindestens elfstündige Ruhezeit eingelegt werden, sodass beide erst gegen neun Uhr ihre Arbeit hätten aufnehmen dürfen.

Dieses Beispiel zeigt, wie klärungsbedürftig die zurzeit gültigen Arbeitszeitordnungen sind. Sie haben die Wirklichkeit des in Deutschland so genannten „Homeoffice“ faktisch nicht im Blick: Technisch ist es für viele so möglich, ohne Probleme auch am Sonntag erwerblich zu arbeiten. Schon am Sonntag zu klären, was in der neuen Woche ansteht – das mögen einige Arbeitnehmende als Zumutung empfinden, viele erleben es als hilfreich und entlastend. Es schafft kleine Freiräume für den Start in die neue Woche. Auf der anderen Seite bestärkt dies die Vorstellung, Mitarbeitende seien nahezu permanent verfügbar. Bislang konnte der Sonntag ein ganz besonderer Tag sein. Diese besondere Qualität des Sonntags droht verloren zu gehen. Auf jeden Fall verschwimmen die für die Industrierearbeitsgesellschaft typischen Grenzen von Erwerbsarbeits- und Freizeit.

b) Heilsame Rhythmen in der Zeit – Begründungen des Sabbatgebots und des Sonntagsschutzes

Menschliche Kulturen zeichnen sich dadurch aus, dass bestimmte kulturelle Rhythmen prägen, wie Menschen die Zeit erleben. So ermöglichen sie, sich in der Zeit zu orientieren. In

der jüdischen Tradition gibt der „Sabbat“ der Zeit einen solchen Rhythmus. Diese Zeitstruktur hat – unabhängig von natürlichen Zeitrhythmen – als periodische Unterbrechung den wöchentlichen Sieben-Tages-Rhythmus konstituiert. Der Sabbat verpflichtet zur Arbeitsruhe. Das unterscheidet den Sabbat von den anderen Wochentagen. Der Sabbat ist dadurch herausgehoben, dass menschlichen Aktivitäten Einhalt geboten wird. Der hebräische Begriff geht auf das Verb „schabat“ zurück, das „aufhören“, „ausruhen“, das „Ende von Tätigkeiten“ bedeutet. An den sechs anderen Wochentagen dürfen und sollen Menschen arbeiten. Im Unterschied dazu ist der Sabbat als Ruhetag ausgezeichnet, gerade in Zeiten des Pflügens oder Erntens, wo jeder Tag zu zählen scheint. Dieser Ruhetag ist schon in der Antike als eine allen Geschöpfen, den Menschen wie den Tieren, gewährte Wohltat zu verstehen, auch versklavte Menschen und Fremde, selbst das Vieh sind darin einbezogen.

In der biblischen Überlieferung ist es auffällig, dass in den zwei Versionen der Zehn Worte unterschiedliche Begründungen für diesen Ruhetag gegeben werden. Die Version im 5. Buch Mose (Dtn 5,15) ist vermutlich die ältere. Sie erinnert – wie bereits im Prolog des Dekalogs programmatisch benannt – an den Exodus, an die Befreiungstat Gottes, daran, wie Gott Israel aus der Sklaverei führte. Gerade weil sich Israel an jedem Sabbat an die Erfahrung der versklavenden Arbeitswelt in der Fremde erinnert, soll der siebente Tag als Ruhetag jede Arbeitsverpflichtung begrenzen. Der Sabbat ist ein Eckpfeiler der Freiheit in der Struktur der Zeit, konkret der Freiheit von belastender und allzu oft mühsamer Arbeit. In der anderen Überlieferung des Dekalogs, im Buch Exodus (Ex 20,11), begründet der Sieben-Tages-Rhythmus der Erschaffung der Welt durch Gott (Gen 1 f.) den Sabbat. So wie Gott am siebenten Tag die Schöpfung vollendete, indem

Gott von aller Tätigkeit ruhte, und so wie die Ruhe am Ende der Zeiten stehen wird, so soll auch der Mensch in Entsprechung zur göttlichen Vollendung der Welt von seiner Arbeit ruhen und sie gerade so vollenden, das heißt: zu einem jeweils guten Abschluss bringen.

Beide Gebotsversionen betonen, dass die Befreiung von der Arbeit gerade auch abhängigen Menschen, aber auch den Tieren gilt, somit eine starke soziale und tierschützende Komponente beinhaltet. Grundsätzlich bedeutet das Sabbatgebot, dass die Vorstellung einer ununterbrochenen Tätigkeit Menschen und Tieren nicht gerecht wird. Sie steht in einem eklatanten Widerspruch zur Anordnung der Schöpfung und zur grundlegenden Befreiungserfahrung des Exodus.

Darüber hinaus weist die Sabbatruhe auf die andere, die empfängliche Seite des menschlichen Daseins hin. Neben der tätigen Seite qualifiziert die Empfänglichkeit oder Rezeptivität ebenso das Wesen und Sein des Menschen. Mit ihr gewinnen Menschen besonderen Anteil an der göttlichen Freude über die Schönheit und Fülle der Schöpfung und werden zugleich der Zerbrechlichkeit und Vergänglichkeit allen Lebens gewahr.

c) Freiheit von der Arbeit und Freiheit in der Arbeitswelt: Impulse des Sabbatgebots zur Sicherung der Freiheit arbeitender Menschen

Die jüdische Sabbattradition begründete eine regelmäßige Unterbrechung des Arbeitsrhythmus durch einen freien Tag in der Woche. Das war in der Antike historisch einzigartig und ermöglicht eine elementare Freiheitserfahrung angesichts von Arbeitswirklichkeiten in der Geschichte wie auch teilweise in

der Gegenwart, die von einem kontinuierlichen Arbeitszwang bestimmt sind. Diese Form negativer Freiheit, die Frei-Zeit, gilt in erster Linie für arbeitende Menschen, weniger für diejenigen gesellschaftlichen Eliten, die ohnehin ein von Arbeit weitgehend freies Leben führen. Aber auch positive Freiheitserfahrungen setzen eine solche Freiheit vom Zwang der Arbeit voraus. Insofern bringt die Sabbatregel den unzertrennbaren Zusammenhang von geschenkter und bewährter Freiheit zum Ausdruck. Das gilt umso mehr, als diese Regel über den Rhythmus des Wochentages hinaus den gesamten Lebensrhythmus in Israel bestimmen soll: durch die Institutionen des Sabbatjahres zum „Ruhens“ des Landes sowie in späterer Zeit des Schuldenerlasses und des Jubeljahres zur Wiederherstellung von Besitzverhältnissen.

Nach biblischem Verständnis verdankt Israel seine Freiheit und seine Lebensgrundlagen allein der Gnade Gottes. Indem Israel sich an die Sabbatregeln hält, wird diese Freiheit dauerhaft für alle gewährleistet, gerade auch für die Armen, die arbeitenden Menschen und die Fremden, selbst für das Vieh und das Land.

Die christlichen Kirchen haben diese Traditionen modifiziert aufgenommen, indem sie den Sonntag als Erinnerungstag an die Auferstehung Jesu Christi herausgestellt haben. Dadurch und durch den Festkalender des Jahres zwischen Ostern und Weihnachten sind die christlichen Kirchen bis in die Gegenwart zu einem entscheidenden kollektiven Zeittaktgeber in unserer Kultur geworden. In diesem Sinn kann man den Sonntag nach wie vor als grundlegende öffentliche Institution des Christentums bezeichnen, ungeachtet der Säkularisierung und religiösen Pluralisierung der westlichen Gesellschaften.

Freiheit zu erfahren, ist nur unter voraussetzungsreichen Bedingungen möglich. Das lässt sich exemplarisch an den Institutionen des Sabbats und des Sonntags verdeutlichen. Der Rhythmus von Arbeit und Freiheit als Freizeit bedarf einer kulturellen Rahmenordnung und rechtlicher Regelungen, um verlässlich und dauerhaft gesichert zu sein. Es reicht nicht, wenn jeder und jede Einzelne individuell über freie Zeit verfügen kann. Es kommt für den Menschen als Beziehungswesen vielmehr wesentlich darauf an, gemeinsam und miteinander freie Zeit zu haben und dies in einem qualitativen Sinn als Ermöglichung von Freiheitserfahrungen erleben zu können. Somit eröffnen gerade die Institutionen des Sabbats und des Sonntags Freiheitsräume: Freiheit ist auf gemeinsam erfahrbare Regelmäßigkeit angewiesen.

Freiheit vom Zwang der Arbeit als Grunderfahrung des Exodusgeschehens – Auszug aus dem „Haus der Arbeit“ in der Fremde –, das lässt zugleich nach der Qualität der Arbeit und somit nach Möglichkeiten von Selbstbestimmung und Freiheit in der Arbeit fragen. Auch diese Freiheitsperspektive ist in dem vierten Wort angelegt und bedarf der Entfaltung.

d) Auseinandersetzungen um den gesetzlichen Schutz des Sonntags in Deutschland

Während die frühkapitalistischen Arbeitsverhältnisse seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts die sonntägliche Arbeitsruhe faktisch aufgehoben hatten, gelang es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den christlichen Kirchen in einer seinerzeit ungewöhnlichen Koalition mit den Gewerkschaften der Arbeiterbewegung – vereinzelt unterstützt von christlichen Arbeitgebern – besonders in den protestantisch geprägten euro-

päischen Ländern, den arbeitsfreien Sonntag wieder rechtlich zu verankern. In dieser Tradition haben die Weimarer Reichsverfassung und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den Sonntag als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ (Art. 140 GG) unter verfassungsrechtlichen Schutz gestellt. Ausnahmen von dieser Regelung sind streng begründungspflichtig und blieben lange Zeit auf eng begrenzte Bereiche beschränkt.

Demgegenüber verschieben die digitale Kommunikation und die digitale Steuerung von Arbeitsprozessen traditionelle Rhythmen und Begrenzungen der Zeit wie auch des Raumes: Arbeit und Kommunikation werden immer und überall möglich. Das verdichtet die Zeit, lässt Räume an Bedeutung verlieren. Räumliche Distanzen werden unwichtiger, die Zeit wird zur entscheidenden Einflussgröße in der Gesellschaft, vor allem im Bereich wirtschaftlichen Handelns. Es geht weniger darum, wo man produziert oder konsumiert, sondern darum, dass es möglichst schnell und direkt geschieht. Dies eröffnet eine Vielzahl neuer Handlungsmöglichkeiten und Freiheiten von Produzierenden und Konsumierenden. Produzierende können sich schnell auf veränderte Bedarfe und Verhaltensmuster einstellen, Konsumierende haben die Möglichkeit, schnell auf günstige Angebote zu reagieren oder sich ebenso schnell und einfach alle wichtigen Informationen für eine Kaufentscheidung zu beschaffen. Kaum jemand möchte die bequemen und schnellen Möglichkeiten missen, Produkte zu vergleichen und am heimischen Endgerät zu kaufen.

Einerseits macht das freier, andererseits gehen so Grenzen verloren, die für den Menschen und seine körperliche und seelische Gesundheit wichtig sind. Die Digitalisierung ver-

gleichgültigt tendenziell die kulturell geprägten Zeitrhythmen. Hinzu kommt ein Phänomen, das mit dem Begriff „Instantaneität“ bezeichnet wird, nämlich die Tatsache, dass rekursive Kommunikationen so schnell geworden sind, dass Aufeinanderfolgendes als gleichzeitig – instantan – erscheint und die menschliche Wahrnehmungsfähigkeit tendenziell unterläuft. Das ermöglicht einerseits schnelle Anpassungsreaktionen, führt andererseits aber auch zu menschlicher Überforderung oder zu wirtschaftlichen (ggf. sogar zu politischen und militärischen) Gefahren. So kann es beispielsweise im automatisierten Börsenhandel in Bruchteilen von Sekunden zu Kursabstürzen oder Kurssteigerungen kommen, die nur noch schwer durch menschliche Entscheidungen zu kontrollieren sind.

e) Nach neuen Ordnungsmustern der flexibilisierten Arbeitswelt 4.0 suchen

Die Digitalisierung wirft die Grundfrage auf: Wie lässt sich Zeit neu strukturieren? Darüber gilt es angesichts des biblisch begründeten Rhythmus von Arbeit und Ruhe in besonderer Weise im Blick auf die Veränderungen der Erwerbsarbeit nachzudenken. Zur Würde der menschlichen Arbeit gehört in jüdisch-christlicher Perspektive stets auch die Begrenzung der Arbeit und die Gewährung von Freiheit in der Arbeitswelt. Ruhe vollendet Erwerbsarbeit. Das lässt sich mithilfe des Berufsbegriffs christlich deuten: Reformatorisch kann jeder christliche Mensch und – im eschatologischen Horizont – letztlich jede Person in doppelter Weise als berufen gelten: einerseits aus Gnade zur Gottesgemeinschaft, andererseits aus Dankbarkeit zum Dienst am Nächsten. So gewinnt gerade die alltägliche Arbeit die Würde göttlicher Berufung. Die Pointe dieses Berufsbegriffs ist eine doppelte: Erstens gehört zur Tätigkeit ein kri-

tischer Maßstab. Es muss sich um einen Dienst am Nächsten handeln. Zweitens muss so jeder Mensch in diesen Prozess des Miteinander-Arbeitens integriert werden: Niemand ist „überflüssig“. Damit schließt die Idee des Berufs die Erwerbsarbeit ein, geht aber auch über sie hinaus und erlaubt, andere Tätigkeiten als wichtig und bedeutsam zu bewerten. Hier stellt sich sogleich die Frage, wie neben Anerkennung und gutem Leben auch Teilhabe und Teilnahme in solchen Zusammenhängen zu sichern sind.

Vor dem Hintergrund dieses evangelischen Berufsverständnisses wirft die Digitalisierung Fragen auf: Fragen nach den Anforderungsprofilen, Freiheitsgewinnen und Herausforderungen der Flexibilisierung, der Wahlmöglichkeiten und der sozialen Sicherung. Wie lässt sich die Teilhabe aller an der digitalisierten Wirtschafts- und Arbeitswelt sichern? Wie die Befähigung und Ermächtigung der arbeitenden Menschen ermöglichen? Es zeichnet sich ab, dass die Arbeitswelt unter digitalen Bedingungen flexibler wird. Das scheint besonders für die Arbeitszeit zu gelten. Wie gelingt es angesichts dessen, Arbeit zu begrenzen und heilsame Ruhe zu sichern, so wie Sabbat und Sonntag es symbolisieren?

Flexible Arbeitszeitmodelle können die Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigen, Pflege- und Erziehungstätigkeiten gesellschaftlich ermöglichen, sich am Bedarf des Unternehmens bzw. der Kundschaft ausrichten, der Alters- und Qualifikationsstruktur gerecht werden und sich an einer dynamisierten Unternehmenskultur orientieren. Dass Menschen dabei freier werden und besser kooperieren können, passiert freilich nicht von selbst. Hier sind die Sozialpartner in der Verantwortung, diese Freiheitsgewinne und Kooperationschancen durch kollektive

Regelungen zu sichern. Einige Branchen, wie die chemische Industrie oder die Eisen- und Stahlindustrie, begegnen den sich verändernden Anforderungen und Bedarfen auch mit tarifvertraglichen Regelungen zu einer lebensphasenorientierten Arbeitszeitgestaltung. Sie versuchen beispielsweise, in Kombination von Langzeitarbeitszeit-Konten und Demographiefonds den Anforderungen aller Generationen besser gerecht zu werden. Wichtig ist dabei neben der Verbindlichkeit der Regelung, dass diese tarifvertraglichen Absprachen betriebsbezogene Spielräume zur Ausgestaltung enthalten.

Die zunehmenden Freiheitsmöglichkeiten sollten allen offenstehen und von allen sinnvoll genutzt werden. Das gilt gerade auch für diejenigen, die nicht in Industrieberufen arbeiten. Gerade die Erfahrungen seit Beginn der Corona-Pandemie zeigen die vielfältigen Spielräume für Arbeitnehmende und Arbeitgebende, auch von zu Hause zu arbeiten, im sogenannten „Homeoffice“. Dass muss noch intensiv ausgewertet werden. Zugleich haben sich dadurch aber auch die Fragen danach verschärft, wie Arbeits- und Freizeit sinnvoll abgegrenzt werden können. So hängen am Begriff des Betriebs nach wie vor zentrale Schutzrechte, nicht zuletzt die Definition von Arbeitszeiten. Das „Homeoffice“ aber ist nun kein Betrieb im eigentlichen Sinn, auch wenn die Beschäftigten in aller Regel einem Betrieb zugeordnet sind und als Betriebsangehörige durch einen Betriebsrat vertreten werden können.

Für Arbeitgebende sind Koordinationsplattformen für Arbeit wie „tasks rabbit“ oder „clickworker“ ein Instrument, Transaktionskosten zu vermindern. Dabei können solche Plattformen unter bestimmten Voraussetzungen – etwa für Soloselbstständige im Bereich personennaher Dienstleistungen – auch

dazu beitragen, irreguläre in regulierte, sozialversicherungspflichtige Arbeit zu überführen. Generell ist in diesem Bereich anzustreben, geltendes Sozialversicherungsrecht auch durchzusetzen. Darüber hinaus sollten Soloselbstständige in den Schutzbereich der Sozialversicherungssysteme einbezogen werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Sonntag die Freizeit in die Gesellschaftskultur einbettet und eine spezifische Arbeitskultur konstituiert, die darauf zielt, alle von Arbeit Betroffenen in einen gemeinsamen gesellschaftlichen Zeitrhythmus und Lebensraum einzubeziehen. Die jesuanische Deutung dieser Ordnung, dass der Sabbat um des Menschen willen gegeben ist (vgl. Mk 2,27f.), rückt nachdrücklich die inklusive Dimension dieser Ordnung in den Mittelpunkt.

In biblischer Perspektive hängen Sabbatwort, sozialer Frieden, ökologische Verträglichkeit und ökonomischer Wohlstand eng zusammen. Über die zeitliche Rhythmisierung hinaus beinhalten Sabbat und Sonntag nämlich einen grundsätzlichen normativen Anspruch daran, wie Arbeitsverhältnisse und die Arbeitsgesellschaft insgesamt zu gestalten sind. In diesem Zusammenhang sind vor allem drei Dimensionen wichtig:

Für die digitale Transformation der Arbeitswelt wie für die Arbeitskultur überhaupt muss erstens der normative Anspruch gelten: Arbeit muss um des Menschen willen geordnet werden. Deshalb muss Arbeit an den Lebens-, Sozial- und Sinnbedürfnissen von Menschen ausgerichtet werden, sowohl in der inneren Gestaltung von Arbeitsprozessen wie in der freiheitlich geprägten Ordnung der Arbeitsverhältnisse selbst.

Zweitens muss der Staat Rahmenvorgaben für die digitale Arbeitsgesellschaft so setzen, dass umfassende Inklusion durch Arbeit möglich wird. Dafür schaffen digitale Technologien neue Möglichkeiten: So besteht die Chance, dass beispielsweise durch digitale Handschuhe und andere Hilfsmittel Menschen mit Handicaps vermehrt und leichter am Arbeitsmarkt teilhaben können. Alle Arbeitgebenden sollten entsprechende Maßnahmen vorsehen, wobei die Diakonie eine Vorreiterrolle einnehmen kann – gerade auch bei der Vermittlung von Menschen aus geschützten Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt.

Drittens ist mit der Sabbat- und Sonntagsordnung ein Inklusionsanspruch verbunden. Dieser macht es notwendig, dem entgegenzuwirken, dass sich die Spaltungstendenzen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung eher vertiefen. Diese polarisierende Tendenz ist nach Aussage der meisten Arbeitsmarktstudien mit der digitalen Transformation verbunden.

Mit der Erinnerung an das biblische Wort zum Sabbat ist deshalb der normative Anspruch verbunden, eine Kultur der digitalen Arbeitswelt zu entwickeln, die den mit der Arbeit verbundenen Freiheits-, Sozial- und Sinnbedürfnissen entspricht.

f) Perspektiven einer Neubestimmung des Sonntagschutzes im Horizont des sozialkulturellen und des digitalen Wandels

Die Sonntagsruhe hat die Zeitstruktur hierzulande lange geprägt. Das verändert sich gegenwärtig schleichend, insbesondere, weil Menschen den Dienstleistungssektor ausweiten, indem sie etwa Ladenöffnungen am Sonntag ermöglichen. Auf der individuellen Ebene erlebt jeder Mensch, wie in der

eigenen Person und ihren Beziehungen vielfältige, zum Teil unterschiedliche Interessen zusammenkommen. Als Beispiel sei hier noch einmal auf die neuen Annehmlichkeiten für Konsumentinnen und Konsumenten verwiesen, die sich im wachsenden Onlinehandel jederzeit über alle Produkte informieren und alles bestellen können. Was für die Einen unbegrenzte Öffnungszeiten des Handels sind, ist für die Anderen Arbeitszeit: Als Kundschaft möchten Menschen rund um die Uhr, gut und günstig, jederzeit verfügbar, schnell und individuell einkaufen, aber sie möchten zugleich als Arbeitnehmende gemeinsame freie Zeit genießen. Große Anbietende bestärken sie darin, dass man noch Stunden vor dem Fest die Geschenke einkaufen kann. Aber wer möchte am Heiligabend am späten Nachmittag diese Geschenke nach Hause liefern?

Vor diesem Hintergrund ist es in der Sicht eines ethischen Berufskonzepts nötig, dass Menschen sich nicht auf die Rolle der Konsumentinnen und Konsumenten reduzieren lassen, sondern ihre verschiedenen Rollen und Bedürfnisse reflektieren, die Folgen ihres Handelns verstehen lernen und entsprechend ihr Verhalten modifizieren. Dafür bieten etwa soziale Netzwerke enorme Chancen: In sozialen Netzwerken kann man sich bewusst dafür einzusetzen, in der Verantwortung für die Schöpfung, für sich selbst, aber auch für andere Menschen, die nicht als Kundschaft gefragt sind, zu handeln.

In der Bevölkerung stößt es auf zunehmend positive Resonanz, Dienstleistungen weiter zu liberalisieren und insbesondere das allgemeine Verkaufsverbot am Sonntag einzuschränken oder gar aufzuheben. Trotzdem kommt die vermeintliche Freiheit des Konsums – sei es digital oder analog – an ihre Grenze. Diese Grenze der Konsumfreiheit verläuft da, wo allein der konsumie-

rende Mensch im Mittelpunkt steht, nicht der ganze Mensch in seinen vielfältigen Relationen zum Mitmenschen, zur Mitwelt und zu Gott.

Dieser Aussage entspricht in der Tendenz auch die deutsche Rechtsprechung. Im Jahr 2006 hat der Gesetzgeber im Zuge der Föderalismusreform die Regelung der Ladenöffnungszeiten vom Bund auf die Länder übertragen. Seitdem hat es verschiedene Vorstöße in einzelnen Bundesländern gegeben, die Sonntagsöffnungen auszuweiten. Berlin und andere Länder gestatteten zeitweilig Sonntagsöffnungen an jedem Adventswochenende. Dagegen haben die beiden großen Kirchen Verfassungsbeschwerde eingelegt – mit Erfolg. Das Bundesverfassungsgericht betonte im Jahr 2009 eindrücklich die Pflicht des Gesetzgebers, die Ausübung der Religionsfreiheit zu schützen, nicht zuletzt weil dem verfassungsrechtlichen Schutz der Sonn- und Feiertage „ein in der christlichen Tradition wurzelnder Gehalt“ zugrunde liegt. Neben den grundlegenden sozialen und kulturellen Zwecksetzungen eines gemeinsamen arbeitsfreien Sonntags, wie sie in der Familie, in der Zivilgesellschaft oder im Sport erlebt werden, hat das Gericht die positive Religionsfreiheit betont. Damit würdigt das Gericht explizit die spezifisch christliche Bedeutung des arbeitsfreien Sonntags.¹⁹ In diesem Sinn darf niemand daran gehindert werden, an der Praxis seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Deshalb gehört „zum Schutz der Religionsfreiheit (...) in unserem Kulturkreis nun ganz grundlegend der Schutz des Sonntags“. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

19 Urteil des BVerfG vom 01.12.2009: 1 BvR 2857/07 u. 2858/07.

müssen verkaufsoffene Sonntage seither durch einen besonderen Sachgrund gerechtfertigt sein, wie zum Beispiel ein Stadtfest, eine städtische Tradition oder einen anderen Gemeinwohlbezug. Das bloße Umsatzinteresse des Handels reicht als Grund nicht aus.

Auch wenn die Sonntagskultur immer im Fluss ist, betont die christliche Perspektive den Schutzraum und die Freiheitsermöglichung, die der gemeinschaftlich erwerbsarbeitsfreie Sonntag bietet. In theologischer Perspektive meint „Selbstbestimmung“ keine beliebige Wahlfreiheit, sondern leitet zu einer qualifizierten Lebensführung an, welche die Bedürfnisse des Einzelnen und Gemeinschaftsbezüge gleichermaßen berücksichtigt. Dementsprechend fördern gesellschaftliche Institutionen – wie der Sonntagsschutz – die Selbstbestimmung, indem sie die Freiheitsspielräume eröffnenden Individualisierungstrends moderner Lebens- und Arbeitskulturen mit sozialen Bedürfnissen ausbalancieren.

g) Theologische Perspektivierungen des Sonntagsgebots

Es ist also nötig, eine neue Balance von individuellen Bedürfnissen und sozialer Lebenswelt zu finden. Angesichts dessen ist es theologisch nicht zwingend, bloß auf dem rechtlichen Status quo zu beharren, wie er juristisch durchaus stark verankert ist. Dazu eine Erinnerung an die Ausführungen zum Sabbatgebot in Martin Luthers „Großem Katechismus“: Dort bezeichnet der Reformator das Ruhen von der Arbeit als „ein ganz äußerliches Ding“, ohne damit jedoch die Bedeutung des Ruhens von der Arbeit zu relativieren. Vielmehr erkennt er es als berechtigt an, dass insbesondere die „Knechte und Mägde, die die ganze Woche ihre Arbeit und Gewerbe erfüllen, [...] sich auch einen

Tag zur Ruhe zurückziehen und erquicken“²⁰ sollen. Luther plädiert dafür, aus sozialer Rücksichtnahme wie auch aufgrund der Notwendigkeit der Erholung, einen Tag in der Woche von der Arbeit frei zu geben, wobei die notwendigste Arbeit, zu seiner Zeit etwa die Versorgung des Viehs, mit gutem Gewissen getan werden kann.

Die theologische Bedeutung des Sonntags besteht nach Luther darin, das Wort Gottes in das Zentrum der Heiligung des Feiertages zu stellen. Da das Wort Gottes „das einzige“ Heiligtum ist, „das wir Christen wissen und haben“²¹, sollen Menschen christlichen Glaubens täglich mit dem Wort Gottes umgehen und sich darin einüben. Da dies aufgrund von Arbeitsbelastungen und anderen Tätigkeiten nicht immer möglich ist, ist der Feiertag gegeben, an dem in besonderer Weise Gottes Wort gepredigt und gehört werden soll. Zwar kann jeder Tag, an dem man Gottes Wort „predigt, hört, liest oder bedenkt“²², geheiligt werden. Idealerweise machen Geistliche das so. Für die große Mehrheit der Gläubigen ist es jedoch sinnvoll, dass ein „äußerlicher Gottesdienst gestiftet und geordnet“²³ wird, d. h., dass an einem Sonntag öffentlich Gottesdienst gehalten wird.

Der Sonntag ist somit ein besonderer Tag. Er unterbricht den alltäglichen Rhythmus der Arbeit. Dabei sind der Sabbat und Sonntag um der Menschen willen und nicht als Selbstzweck gegeben (vgl. Mk 2,27f.). In Erinnerung daran kann auch aus kirchlicher Sicht der Sonntagsschutz in einem gewissen

20 Martin Luther, Der Große Katechismus, a. a. O., 581.

21 Martin Luther, Der Große Katechismus, a. a. O., 583.

22 Ebd.

23 Martin Luther, Der Große Katechismus, a. a. O., 581.

Rahmen als Zugewinn an Selbstbestimmung flexibilisiert werden. Zu solchen vertretbaren Flexibilisierungen zählen etwa tarifvertraglich geregelte, begrenzte Arbeiten am PC oder überschaubar wenige, ebenfalls tarifvertraglich geregelte Ausnahmen bei Sonntagsöffnungszeiten mit einem fairen Lohnzuschlag für die Beschäftigten. Aus kirchlicher Sicht ist dies nur möglich, wenn gleichzeitig und weiterhin der arbeitsfreie Sonntag verlässlich geschützt wird, um Religionsfreiheit und sozialen Zusammenhalt zu wahren. Gemeinsame Zeiten religiöser Praxis, der Muße, der Familie und anderer Gemeinschaftsbezüge sind notwendig. Diese fallen traditionell und einer guten Ordnung folgend auf einen Sonntag. Ausnahmen davon sind auch am Sonntag möglich, allerdings darf der Sonntag nicht einfach als frei verfügbare Arbeitszeit betrachtet werden. Denn sinnvoll ist die Gewissheit für alle, dass an Sonn- und Feiertagen von der zweck- auf die selbstbestimmte und bedürfnisorientierte Zeit, von der Arbeit auf Ruhe, Besinnung und soziale Begegnungen umgestellt wird. Ohne einen „richtigen Sonntag“ fällt es schwerer, auf eine bedürfnisorientierte Zeit umzuschalten. Das Straßenbild mit Lkw-Verkehr und die allgemeine von der Arbeit geprägte Atmosphäre bestimmen den Wochentag, idealerweise aber nicht den Sonntag. Der Rhythmus von Alltag und Sonntag ist im Grundsatz zu bewahren. Denn nur wenn auch andere zur Ruhe kommen, kann der Einzelne innerlich ruhiger werden.

h) Die Kirche kann zur Stärkung der Sonntagskultur beitragen

Rhythmen, die früher als „gottgegeben“ oder „natürlich“ angesehen wurden, waren und sind Teil der jeweiligen Kultur. Der Umgang mit Zeit unterliegt kulturellen Wandlungen und

Vereinbarungen. Er muss rückgebunden werden an das, was dem menschlichen Zusammenleben zuträglich und im Blick auf die Folgen beherrschbar ist. In diesem Sinn ist das Sabbatgebot heute als Auftrag zu verstehen, Zeit-Rhythmen anzuerkennen und lebensförderlich zu gestalten. Es geht darum, Zeiten der Erwerbsarbeit, des familiären Lebens, der freien Zeit und der Fest-Zeiten neu zu qualifizieren und zu strukturieren. Dies gilt einerseits individuell: Wann lasse ich mich wie unterbrechen, physisch wie digital? Es gilt andererseits auch im Blick auf die gesellschaftlich geregelten Zeitstrukturen.

Die Kirchen spielen in unserer Gesellschaft nach wie vor die Rolle wichtiger Zeittaktgeber. In dieser Rolle stehen sie vor der Herausforderung, für den Sonntag – und auch den Samstagabend – traditionelle und neuartige Angebote zur „Heiligung“ dieser Zeiten attraktiv zu gestalten und so den religiösen Sinn dieser periodischen Unterbrechung der Zeit in der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Neben den traditionellen Gottesdiensten sind neue Formate zu entwickeln, gerade auch in der digitalen Welt (vgl. die Überlegungen zum dritten Wort). Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, dem Wochenende und speziell dem Sonntag eine besondere Prägung zu verleihen: kulturelle Angebote und Feste wie auch die kirchlichen Bildungsangebote – etwa „Akademie-Sonntage“, die an manchen Orten auf viel Interesse stoßen. Auch sie gestalten den Sozialraum mit. Schließlich belebt es auch die Sonntagskultur, wenn Kirchen und andere Akteure der Zivilgesellschaft wechselseitig aufeinander Rücksicht nehmen, sich gegebenenfalls absprechen oder gemeinsame Veranstaltungen organisieren. Das gilt nicht zuletzt für das Miteinander mit den Sportvereinen.